



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
als Bezieherin / Bezieher von Leistungen nach dem

SGB II **BKGG (Kinderzuschlag)**
(bitte aktuellen Bescheid beifügen)

SGB XII **WoGG (Wohngeld)**
(bitte aktuellen Bescheid beifügen)

AsylbLG _____

Nummer der BG / Behördenaktenzeichen: _____

(Eine Abfrage der Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch die sachbearbeitende Stelle wird sofern erforderlich noch erfolgen.)

Datum der Antragsstellung: _____
(wird von der Behörde vermerkt)

Antragseingang am: _____
(wird von Behörde vermerkt)

Kd.Nr.: _____
(wird von Behörde vermerkt)

Antragsstellerin / Antragssteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes / Jugendlichen)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Antragsstellerin / des Antragsstellers	
Bankverbindung (Name der Bank)	IBAN: SWIFT-BIC:

Für	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Telefon für evtl. Rückfragen:			Staatsangehörigkeit	

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung unter Verwendung der **Anlage A** vor.)
- für mehrtägige Klassenfahrten**
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung unter Verwendung der **Anlage A** vor.)
- für die Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern**
(Achtung: Bei Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG ist eine gesonderte Beantragung nicht erforderlich – siehe umseitige Hinweise.)
- für Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs**
(Bitte geben Sie die erforderlichen Daten unter Verwendung der **Anlage B** an.)
- für eine ergänzende Lernförderung**
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule unter Verwendung der **Anlage C** vor.)
- für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung**
(Bitte geben Sie die erforderlichen Daten unter Verwendung der **Anlage D** an.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereine, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)**
(Bitte legen Sie eine Bestätigung des Vereins / Leistungsanbieters unter Verwendung der **Anlage E** vor.)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.
Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum Unterschrift Antragsstellerin / Antragssteller oder Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsstellerinnen / Antragssteller

WICHTIGE ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANTRAG AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

- Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Wichtig:

Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen und die entsprechende(n) Anlage(n) beizufügen!

- Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Wichtig:

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (siehe dazu Hinweise in Anlage E) können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

- Die Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf müssen von Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG nicht gesondert beantragt werden. Hierbei handelt es sich um die bisher bereits geregelte „Zusätzliche Leistung für die Schule“. Nach den gesetzlichen Regelungen erhalten Schülerinnen und Schüler 70,00 € zum 01.08. und 30,00 € zum 01.02. eines jeden Jahres. Bei Bedarf wird eine aktuelle Schulbescheinigung vom Antragsteller angefordert.
- Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und gegebenenfalls der Schülerbeförderung, nicht als Geldleistung erbracht. Entweder wird Ihnen ein Gutschein ausgestellt oder die Leistungen werden nach Bewilligung mit dem jeweiligen Leistungsanbieter (z.B. der Musikschule oder dem Sportverein) direkt abgerechnet.

Wichtig:

Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen gut auf, da Sie diese gegebenenfalls als Nachweis benötigen!

- Weitere Informationen zu den einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe können Sie den jeweiligen Anlagen entnehmen.
- Über Ihren Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Hinweise zum Sozialgeheimnis:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 a bis 67 c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die umseitig aufgeführten Leistungen erhoben.